

## **Verkehrsregelung anlässlich des Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz**

### **Verkehrsrechtliche Anordnung**

Aus Anlass des vom 27.04.2024 bis 05.05.2024 stattfindenden Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

#### **§ 1**

Ab Mittwoch, den 24.04.2024, bis einschließlich Montag, den 06.05.2024 ist das Parken auf dem Döbeleplatz (Veranstaltungsraum) untersagt. Das Verbot wird durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

#### **§ 2**

Von Samstag, den 27.04.2024, bis einschließlich Montag, den 06.05.2024, ist das Befahren des Veranstaltungsraumes (Döbeleplatz) für jeglichen Fahrzeugverkehr untersagt.

#### **§ 3**

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und wird mit der Entfernung derselben aufgehoben.

Konstanz, den 03.04.2024  
Az.: 3270-20

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 03.04.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz.